

Baustoffklassen nach DIN 4102-1 und EN 13501-1

Beschreibung-Unterschiede!

Baustoffe werden entsprechend ihres Brandverhaltens in Baustoffklassen eingeteilt. National erfolgt das in Deutschland nach DIN 4102-1, europäisch harmonisiert seit 2001 nach EN 13501-1. Die DIN EN 13501-1 löst langsam auf europäischer Ebene die DIN 4102-1 ab, momentan sind jedoch beide Normen gleichwertig gültig. Für Produkte die der DIN 4102-1 unterliegen, gelten auch weiterhin noch dessen Klassifizierungen, wie u.a. unsere EPS-Produkte (B1). Aufgrund verschiedener Prüfkriterien kann nicht jede Baustoffklasse der einen Norm eindeutig in einer Klasse der jeweils anderen Norm zugeordnet werden. Vor allem die Bauordnungen der Bundesländer (LBO) sowie Sonderbauverordnungen und Richtlinien geben vor, welche Baustoffklassen in den jeweiligen Konstruktionen verwendet werden dürfen.

Die Einteilung in Brandschutzklassen hat also entscheidenden Anteil an der Frage, ob Baustoffe für die einzelnen Teilbereiche von Bauvorhaben infrage kommen und den Anforderungen entsprechen.

Zuordnung der bauaufsichtlichen Benennungen von Baustoffen

(ausgenommen Bodenbeläge) zu den nationalen Klassifizierungen nach DIN 4102-1 und europäischen Klassifizierungen nach DIN EN 13501-1

Nationale Klasse nach DIN 4102-1	Bauaufsichtliche Anforderung	Europäische Klasse nach DIN EN 13501-1	Zusatzanforderungen	
			kein Rauch	kein brennendes Abfallen/ Abtropfen
A 1	nicht-brennbar	A 1	X	X
A 2		A 2 - s1, d0	X	X
B 1 *)	schwer entflammbar	B - s1, d0 oder C - s1, d0	X	X
		A 2 - s2, d0 oder A 2 - s3, d0		X
		B - s2, d0 oder B - s3, d0		X
		C - s2, d0 oder C - s3, d0		X
		A 2 - s1, d1 oder A 2 - s1, d2	X	
		B - s1, d1 oder B - s1, d2	X	
		C - s1, d1 oder C s1, d2	X	
B 2 *)	normal entflammbar	A 2 - s3, d2 / B - s3, d2 / C - s3, d2		
		D - s1, d0 oder D - s2, d0		X
		D - s3, d0 oder E		X
		D - s1, d1 oder D - s2, d1		
		D - s3, d1 oder D - s1, d2		
B 3 **)	leicht entflammbar **)	D - s2, d2 oder D - s3, d2		
		E - d2		
		F **)		

*) Angaben über hohe Rauchentwicklung und brennendes Abtropfen/Abfallen im Verwendbarkeitsnachweis und in der Kennzeichnung

***) leicht entflammbare Baustoffe dürfen nicht verwendet werden. Dies gilt nicht, wenn sie in Verbindung mit anderen Baustoffen nicht mehr leicht entflammbar sind.

Die Zusatzanforderungen der DIN EN 13501-1 sind demnach:

s – Rauchentwicklung

- s1 – keine (kaum Rauchentwicklung)
- s2 – begrenzt (begrenzte Rauchentwicklung)
- s3 – unbeschränkt (große Rauchentwicklung)

d-Abtropfverhalten

- d0 – kein (kein Abtropfen oder Abfallen)
- d1 – begrenzt (begrenzt Abtropfen oder Abfallen)
- d2 – stark (starkes Abtropfen oder Abfallen)